IT-Konsolidierung Bund

Sicherheitsbeauftragter ernannt

[18.12.2020] Die Informationssicherheitsrichtlinie IT-Konsolidierung Bund verlangt die Ernennung eines Informationssicherheitsbeauftragten für das Projekt. Dieser – und sein Stellvertreter – wurden nun von BSI-Präsident Arne Schönbohm berufen.

Mit der federführend vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erarbeiteten und vom IT-Rat beschlossenen Informationssicherheitsrichtlinie IT-Konsolidierung Bund wurde auch die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten für die IT-Konsolidierung Bund geschaffen. In diese Position hat BSI-Präsident Arne Schönbohm jetzt den Diplom-Kaufmann und zertifizierten IT-Sicherheitsbeauftragten Christoph Lauffer berufen. Als ständiger Vertreter wurde Sven Schneider, Master of Science in IT-Management, ernannt. Die Informationssicherheitsrichtlinie ist unter Federführung des BSI als Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Netzdienstleister BDBOS und dem zentralen IT-Dienstleister ITZBund erstellt worden. Mit Verabschiedung der Richtlinie durch den IT-Rat ist laut BSI eine wesentliche Anforderung des Umsetzungsplans Bund 2017 realisiert worden.
Aufgabe des Informationssicherheitsbeauftragten sei es nun, die verschiedenen Informationssicherheitsaktivitäten der IT-Konsolidierung Bund an zentraler Stelle zu koordinieren. Ein Verbundrisiko-Management soll Transparenz bezüglich der Cyber-Risiken herstellen und es so ermöglichen, das Informationssicherheitsniveau der konsolidierten IT laufend zu überwachen und zu verbessern. BSI-Präsident Arne Schönbohm sprach angesichts der nun erfolgten Ernennungen von einem „wegweisenden Signal mit Blick auf die Weiterentwicklung der Informationssicherheit in der Bundesverwaltung“.

(sib)

Stichwörter: IT-Sicherheit, BDBOS, BSI, IT-Rat, IT-Sicherheit, ITZBund